

Weiterbildung der Gemeinde- und Pastoralreferenten

Diözesanordnung für die Dritte Bildungsphase – Weiterbildung – der Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen im Erzbistum Köln vom 1.12.2002

veröffentlicht im Amtsblatt des Erzbistums Köln Nr. 309/2002 (Stück 25 vom 15.12.2002)

Umfang der Dritten Bildungsphase (Weiterbildung)

0. Die Dritte Bildungsphase schließt an die Berufseinführung (Zweite Bildungsphase) an und umfasst die gesamte Zeit des Dienstes als Gemeinde- bzw. Pastoralreferent/in.

Ziele und Aufgaben der Weiterbildung

Verantwortlichkeit

1. Auch in der dritten Bildungsphase liegt die Verantwortlichkeit für die Weiterbildung der Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen beim Erzbischöflichen Generalvikar. Ausgeführt wird diese Aufgabe von der Abteilung Aus- und Weiterbildung der Hauptabteilung Seelsorge-Personal.

Dienst am Erzbistum

2. Der Erzbischof gibt in Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Erzbischöflichen Generalvikariats Aufgaben und Ziele der Seelsorge vor, zu deren Verwirklichung die Weiterbildung befähigen soll. Durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Fachbereiche des Erzbistums und durch die Rückmeldung aus der Praxis der Teilnehmer stellt die Weiterbildung einen zentralen Ort der Gestaltung von Entwicklungsprozessen im Erzbistum dar. In den Veranstaltungen der Weiterbildung werden Erfahrungen gesammelt, ausgetauscht und neue Impulse weitergegeben. Weiterbildung entdeckt, fördert und entwickelt die personellen und fachlichen Möglichkeiten des Erzbistums im Feld der Seelsorge. Sie unterstützt die Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten und -referentinnen bei dem Bemühen, den je eigenen Weg der Nachfolge zu leben und die Zusammenarbeit in der Seelsorge zu fördern. Die Zusammenarbeit der Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen mit den Priestern und Diakonen ist ein dringliches Erfordernis und wird durch gemeinsame Veranstaltungen aller pastoralen Dienste gefördert. Wo die Verbesserung der seelsorglichen Praxis Entwicklungen in den Strukturen und Formen der Zusammenarbeit im Erzbistum erfordert, zielt und regt Weiterbildung diese im Sinne einer Gesamt-Personalentwicklung des Erzbistums an.

Dienst an den Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen

3. Aufbauend auf die erworbene Kompetenz durch Studium, Ausbildung und Berufseinführung und auf Grund der bischöflichen Beauftragung als Gemeindereferent und -referentin bzw. Pastoralreferent und -referentin dient die Weiterbildung der Entfaltung der Persönlichkeit als Mitarbeiter und Mitarbeiterin in der Seelsorge. Durch die Weiterbildung werden Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen im Verlauf des Berufslebens in ihrer beruflichen Identität unterstützt, u.a. durch die Weiterentwicklung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Ausübung des pastoralen Dienstes.
Die Weiterbildung ...
(... stärkt die Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen bei ihren Bemühungen, die seelsorgliche Praxis stetig zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt hierbei im Feld der Gemeindepastoral. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Unterstützung bei sich ändernden pastoralen Umständen (wie z.B. neue Pastoralpläne und -konzepte) gelegt. Ferner werden dabei die sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt.
(... befähigt zu einer reflektierten Praxis als vorausüberlegendes Planen, situationsgerechtes Gestalten und kritisches Reflektieren des eigenen Handelns.
(... regt zur Pflege des geistlichen Lebens an und fördert die partnerschaftliche, kollegiale Beratung, gegenseitigen Austausch und gegenseitige Korrektur.

(... dient dem Erwerb zusätzlicher Fachkompetenz für neue oder spezielle seelsorgerische Aufgaben.¹

(... dient neben der allgemeinen Förderung auch der speziellen Weiterentwicklung von Fähigkeiten, der Stärkung der Identität als Laien im Pastoralen Dienst, der Förderung der Berufsgruppen der Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen und der Kooperation mit den Priestern und Diakonen.

Dabei vereinigt sie inhaltliche Verbindlichkeiten und zur Motivation notwendige Spielräume für Einzelne.

Planungsgrundsätze

Weiterbildungsveranstaltungen: Themen und Formen

4. Die diözesan wie regional konzipierten Weiterbildungsveranstaltungen berücksichtigen spezifische Themen von Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen sowie Fragen, die für alle, die in der Pastoral tätig sind, anstehen.

Neben Werkwochen und Exerzitien werden auch Tagesveranstaltungen und mehrtägige Seminare (beide auch regional) sowie langfristige Fortbildungskurse angeboten.

Werkwochen

5. Auch nach dem Abschluss der Berufseinführung sollen sich die Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen kontinuierlich weiterbilden, in der Regel durch den jährlichen Besuch einer Werkwoche (bzw. eines mehrtägigen Seminars).

Die Abteilung Aus- und Weiterbildung bietet hierzu Werkwochen (neben anderen Formen) an, die sich speziell an die Laien im Pastoralen Dienst wenden und solche, zu der alle pastoralen Dienste gemeinsam eingeladen sind.

Die Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen im Ruhestand werden zu eigenen Veranstaltungen eingeladen.

Exerzitien

6. Zur Pflege des geistlichen Lebens soll jeder Gemeinde- bzw. Pastoralreferent und jede Gemeinde- bzw. Pastoralreferentin jährlich an Exerzitien teilnehmen.

Weiterbildung nah am Ort der pastoralen Praxis

7. Neben den vom Erzbistum direkt veranstalteten Maßnahmen wird ausdrücklich die Bedeutung der pastoralen Weiterbildung „vor Ort“ betont, wie z.B. Recollectionen und Pastoralstage im Dekanat oder im Stadt- und Kreisdekanat. Zur Durchführung bietet das Erzbischöfliche Generalvikariat seine Mithilfe an.

Besondere Zielgruppen

8. Um der Lebensform vieler Laien im Pastoralen Dienst als *Verheiratete* Rechnung zu tragen, werden Veranstaltungen angeboten, zu denen auch die Ehepartner eingeladen sind und bei denen es eine Kinderbetreuung gibt (z.B. Familienexerzitien).

Gemeinde- und Pastoralreferent(inn)en im Ruhestand werden zu eigenen Veranstaltungen eingeladen.

Nach Bedarf werden Kurse für *besondere Zielgruppen* bzw. zur *Befähigung für speziellere Tätigkeiten* durchgeführt, z.B. Kurse für Mentoren und Mentorinnen von Berufsanfängern und -anfängerinnen, für Gemeinde- bzw. Pastoralreferenten und -referentinnen im Krankenhaus oder in der Seelsorge an Justizvollzugsanstalten, für Pastoral-supervisoren und -supervisorinnen und Gemeindeberater und -beraterinnen. Zur Vorbereitung auf eine Aufgabe der Sonderseelsorge ist eine entsprechende Fortbildung sinnvoll. Bestimmte Kurse (insbesondere zur Krankenhauseelsorge) können verpflichtend sein.

Bietet das Erzbischöfliche Generalvikariat eigene Kurse für besondere Zielgruppen nicht an, wird die Teilnahme an Kursen anderer Träger ermöglicht.

Praxisbegleitung

9. Der Bischofsvikar für „Pastorale Begleitung“ ermöglicht mit der Diözesanstelle „Pastorale Begleitung“ Pastoral-supervision, Teambesprechung, Gemeindeberatung und Kurzberatung.

¹ z.B. PR/GR in der Sonderseelsorge, Pastoral-supervisor/in, Gemeindeberater/in, Ansprechpartner/in für Fachbereiche

Formelle Kriterien

10. Das Angebot bietet für den Einzelnen Wahlmöglichkeiten gemäß seiner spezifischen Interessenlage und ermöglicht auch einen kontinuierlichen Lernweg durch einen aufeinander bezogenen Aufbau von Veranstaltungen und Inhalten.

Die Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen werden an der allgemeinen Weiterbildungsplanung beteiligt.

Die Kursreferent/inn/en werden über ihre Aufgabe und die Einbettung der konkreten Veranstaltung in das Gesamtkonzept informiert, und es wird bei bewährten Referenten eine kontinuierliche Zusammenarbeit angestrebt.

Im Kursprogramm und in der Gestaltung der einzelnen Veranstaltungen ist die Förderung des geistlichen Lebens der Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen ein wesentlicher Bestandteil.

Inhaltliche Kriterien

11. Die Abteilung Aus- und Weiterbildung führt nach folgenden inhaltlichen Gesichtspunkten Veranstaltungen durch:

Orientierung an den kirchlichen Grundvollzügen:

Die Seelsorge entfaltet sich in den kirchlichen Grundvollzügen: im Dienst der martyria, im Dienst der leiturgia und im Dienst der diakonia in Gemeinschaft mit dem Bischof und in der Einheit mit dem gesamten Volk Gottes. Für die daraus sich ergebenden Situationen der Seelsorge gibt die Weiterbildung Impulse und bietet Gelegenheit und Kriterien für deren Reflexion.

Schwerpunktsetzungen durch den Erzbischof, die er aufgrund von Beratungen in den entsprechenden Gremien (z.B. Erzbischöflicher Rat, Diözesanpastoralrat, Kommission für die Weiterbildung der Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten und -referentinnen getroffen hat, bilden die Grundlage. Von konkret formulierten Gesamtzielen her wird ein Fortbildungsbedarf abgeleitet, jeweils konkretisiert auf die einzelnen Felder der kirchlichen Grundvollzüge.

Im Gesamtprogramm sowie in Bezug auf Kursgruppen und Einzelne wird darauf geachtet, dass alle kirchlichen Grundvollzüge angemessen berücksichtigt und Einseitigkeiten vermieden werden. Zudem werden aktuelle Themen aufgegriffen und entsprechende Angebote formuliert.

Orientierung an der angestrebten Kompetenz:

Zu den Dimensionen einer ganzheitlichen Kompetenz gehören

- der spirituelle Bereich
- der sachlich-fachliche Bereich
- der persönlich-kommunikative Bereich
- der institutionelle Bereich²

Für jede Veranstaltung wird ein Schwerpunkt aus diesen Bereichen festgelegt. Für die Erstellung eines Angebots ist bedeutsam, welcher Bereich je nach Lebensalterschwerpunktmäßig angesprochen werden soll.

Im Gesamtprogramm sowie in Bezug auf Kursgruppen und Einzelne werden alle diese Ebenen ausgewogen angesprochen.

Orientierung an der individuellen Entwicklung:

Weiterbildung geht zudem auf die biographische Entwicklung ein und gestaltet sie unterstützend mit.

Sie ist geprägt von

- den Einsatzschwerpunkten
- der individuellen Glaubensentwicklung
- besonderen Ereignissen (Stellenwechsel, Jubiläen, Abschiede)
- den Themen der unterschiedlichen Lebensalter
- den leib-seelischen Lebensprozessen.

Diese Wandlungsprozesse werden bei der Erstellung von Angeboten und Vorschlägen berücksichtigt.

Ebenso wird darauf geachtet, dass sowohl die o.g. Dimensionen der Kompetenz wie auch die Bereiche der kirchlichen Grundvollzüge in jedem Lebensalter gleichgewichtig vorkommen.

² Eine solche Auffächerung konkretisiert die in den RAHMENORDNUNGEN FÜR DIE AUSBILDUNG, BERUFSEINFÜHRUNG UND FORTBILDUNG VON PASTORALREFERENT(INN)EN BZW. GEMEINDEREFERENT(INN)EN genannten Bildungsdimensionen:

1. Spiritualität und menschliche Befähigung, 2. theologisches Wissen und Kenntnis unterschiedlicher Lebensbereiche und pastoraler Sachgebiete, 3. pastoral-praktische Befähigung

Organisatorische Regelungen

Vernetzung

12. Um die aktuellen Anforderungen an die Weiterbildung zu verarbeiten und an die Referenten weiterzugeben, wird auf Vernetzung mit den unterschiedlichen Fachstellen und die Einbeziehung der regionalen Ebene (Zusammenarbeit mit den Stadt-/Kreisdechanten und Dechanten) geachtet.

Umfang der Weiterbildung und Dienstbefreiung

13. Jeder Gemeinde- bzw. Pastoralreferent und jede Gemeinde- bzw. Pastoralreferentin soll pro Jahr an einer vom Erzbistum angebotenen Weiterbildungsveranstaltung und an einem Exerzitienkurs (in der Regel je eine Woche) teilnehmen. Hierfür wird generell jährlich jeweils eine Woche Dienstbefreiung gewährt.
Bei langfristigen Kursen, die von der Abteilung Aus- und Weiterbildung angeboten werden, wird Dienstbefreiung im notwendigen Umfang gewährt.
Für langfristige Kurse anderer Träger, die auf Antrag genehmigt wurden, kann Dienstbefreiung bis zu 15 Tagen pro Jahr gewährt werden.
Entsprechend der Urlaubsordnung sind die Termine in der Pfarrei bzw. im Seelsorgebereich und im Dekanat mit dem Dienstvorgesetzten abzustimmen und die Vertretung zu regeln.

Langfristige Weiterbildungen

14. Voraussetzungen für die Genehmigung der Teilnahme an langfristigen Kursen sind:
- Die Berufseinführung ist abgeschlossen und es sind drei Jahre als Pastoral- bzw. Gemeindeferent oder -referentin vergangen.
 - Die letzte langfristige Weiterbildung (mehr als 12 Monate Gesamtdauer und mehr als 15 Kurstage) liegt in der Regel mindestens fünf Jahre zurück.
- Vor Entscheidungen über eine langfristige Fortbildung ist der dienstvorgesetzte Pfarrer anzuhören.

Veranstaltungen in Eigeninitiative

15. Für z.B. von ehemaligen Pastorkursgruppen in Eigeninitiative geplante Veranstaltungen (Exerzitien, Seminare, Werkwochen) ist die Anerkennung durch die Abteilung Aus- und Weiterbildung erforderlich. Kriterien für die Anerkennung sind die in dieser Ordnung dargestellten Ziele und Aufgaben. Die Gruppe muss mindestens fünf Teilnehmer haben.
Anerkennungsfähige Veranstaltungen werden von der Gruppe weitgehend selbst organisiert, die Trägerschaft liegt bei der Abteilung Aus- und Weiterbildung. Die Eigenbeteiligung wird im selben Rahmen wie bei den Angeboten der Abteilung erhoben.

Finanzieller Eigenanteil

16. Es wird bei allen Veranstaltungen in der dritten Bildungsphase ein finanzieller Eigenanteil mindestens in Höhe der steuerlich festgelegten Haushaltsersparnis bzw. in Höhe des festgelegten Teilnehmerbeitrags erhoben. Fahrtkosten zu Weiterbildungsveranstaltungen werden nicht erstattet.
Exerzitien von Gruppen (z.B. ehemalige Pastorkursgruppen) sind den von der Abteilung Aus- und Weiterbildung getragenen Bildungsveranstaltungen gleichgestellt.
Einzelne bzw. Gruppen unter fünf Personen können für ihre Exerzitien einen Zuschuss beim Exerzitiensekretariat (in der H.A. Seelsorge) beantragen.

Förderung von externer Weiterbildung

17. Sofern keine vergleichbaren Veranstaltungen der Abteilung Aus- und Weiterbildung angeboten werden, kann bei dienstlichem Interesse Dienstbefreiung und ein Zuschuss zu den Veranstaltungskosten gewährt werden. Die Feststellung des dienstlichen Interesses erfolgt durch den Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal.
Näheres regeln die "Richtlinien zur Förderung von externer Weiterbildung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen im pastoralen Dienst" in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Förderung der Teilnahme

18. Um eine regelmäßige Weiterbildung anzuregen, führt der Dechant bzw. der dienstvorgesetzte Pfarrer mit denjenigen, die längere Zeit keine Weiterbildung besucht haben, ein Gespräch.
Es werden gezielt Veranstaltungen für diejenigen durchgeführt, die nicht regelmäßig an der Weiterbildung teilnehmen.
In regelmäßigen Abständen werden die Beauftragungsjahrgänge der Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen in besonderer Weise zu einer Veranstaltung eingeladen.

Es werden jährlich mehrere offene Veranstaltungen für alle pastoralen Dienste mit unterschiedlicher Thematik angeboten.

*Hiermit setze ich diese "Diözesanordnung für die Weiterbildung der Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen im Erzbistum Köln" in Kraft. Alle vorhergehenden Fassungen werden hierdurch ersetzt und verlieren ihre Gültigkeit *.*

Diese Weiterbildungsordnung wird zu einem späteren Zeitpunkt Bestandteil der zu erarbeitenden "Ordnung für die Bildung der Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen im Erzbistum Köln", die neben der Weiterbildungs- auch die Ausbildungs- und die Berufseinführungsphase beinhalten wird.

Sofern durch diese diözesane Weiterbildungsordnung nichts anderes festgelegt wird, bleiben die Bestimmungen im Teil "Fort- und Weiterbildung" der "Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Gemeindeferenten(innen)", veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 46/1984, in Kraft.

Köln, den 1. Dezember 2002

(gez.)

Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

* insbesondere: Ausführungsbestimmungen zur "Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Gemeindeferenten(innen)", (hier II. 3.), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 49/1984 , S. 89f., und Ausführungsbestimmungen zur "Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Pastoralreferenten(innen)", (hier II. 3.), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 50/1984, S. 93